

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012

Nr. 2012/2455

Versicherungswesen Grundsatzentscheide

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der für den Arbeitgeber obligatorischen Unfallversicherung im Jahr 1984 hat der Kanton Solothurn die Bewirtschaftung der Versicherungspolizen zentral dem Personalamt übergeben.

Die langjährige Praxis wurde bisher nicht schriftlich festgehalten. Dieser Grundsatzentscheid sowie weitere Entscheide in Zusammenhang mit Risikoabdeckungen im Bereich der Versicherungen sollen dem Regierungsrat vorgelegt werden.

In den letzten Jahren wurden durch öffentliche Ausschreibungen die bestehenden Policen ständig optimiert und es konnten teilweise beachtliche Prämieeinsparungen erzielt werden.

Eine Gebäudewasserversicherung wurde bisher nur für Gebäude, die der Kantonalen Pensionskasse Solothurn sowie der Spitäler AG gehören, abgeschlossen. Für die weiteren Gebäude, die sich im Eigentum des Kantons Solothurn befinden, bestand bisher keine Gebäudewasserversicherung. Dieses Risiko soll geprüft werden.

Bei der Helvetia Versicherung ist für die gesamte Fahrzeugflotte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. In der Sachversicherung sind alle Motorfahrzeuge zum Zeitwert für Feuer- und Elementarereignisse versichert. Gemäss § 167 ^{quinquies} Abs. 1 des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) müssen Mitarbeitende, die ein Dienstfahrzeug für private Fahrten benutzen dürfen, eine Vollkaskoversicherung abschliessen.

2. Erwägungen

2.1 Grundsatz

Das Versicherungswesen der Kantonalen Verwaltung soll auch künftig zentral durch das Personalamt koordiniert und verwaltet werden.

2.2 Gebäudewasserversicherung

Bei der Mobiliar Versicherung besteht heute eine Gebäudewasserversicherung für sämtliche Gebäude der Kantonalen Pensionskasse Solothurn sowie die Gebäude der Solothurner Spitäler AG, die im Besitze des Kantons Solothurn sind. Die jährliche Prämie beträgt zurzeit Fr. 73'438.10. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob sämtliche Gebäude im Eigentum des Kantons für dieses Risiko versichert werden sollten. Der Gesamtwert der Gebäude beträgt rund Fr. 1 566 667 440. Die Prämie würde gemäss Berechnungen der Mobiliar-Versicherung jährlich Fr. 120'565.40 betragen. Der Schadenverlauf der Jahre 2007 bis 2011 der Gebäudewasserversicherung zeigt eine Schadensumme von Fr. 237'920.00 auf. Mit einer Prämie von rund Fr. 600'000

für fünf Jahre gegenüber einer totalen Schaden-Summe von Fr. 237'920.00 in den Jahren 2007 bis 2011 scheint es angezeigt, auf eine zusätzliche Versicherung für sämtliche Gebäude im Eigentum des Kantons zu verzichten.

2.3 Motorfahrzeugversicherung

In den letzten drei Jahren hatte der Kanton folgende Reparaturkosten für Motorfahrzeuge selber zu tragen: 2009 ca. Fr. 40'000.00; 2010 ca. Fr. 65'000.00 sowie im Jahr 2011 ungefähr Fr. 74'000. In diesen Kosten sind die Aufwendungen für Reparaturen unterhalb des Betrages von Fr. 2500.00 nicht enthalten, da Schäden unter Fr. 2500 nicht gemeldet werden müssen. Nach einem Berechnungsmodell gemäss den Angaben der Helvetia-Versicherungen müsste mit Prämien von ungefähr Fr. 90'000 für die Kollisionskasko- sowie Fr. 73'750 für die Teilkaskoversicherung gerechnet werden. Die Vollkaskoversicherung käme somit inkl. Eidg. Stempel auf ca. Fr. 172'000 jährlich zu stehen. Der Abschluss einer Voll- resp. Teilkaskoversicherung für die gesamte Fahrzeugflotte steht somit in einem schlechten Verhältnis zu den Reparaturkosten. Es wird daher auf eine Voll- resp. Teilkaskoversicherung verzichtet.

Da auf dem Versicherungsmarkt keine Vollkasko-Versicherung für private Fahrten mit Dienstfahrzeugen abgeschlossen werden kann, muss der GAVKO eine entsprechende GAV-Änderung vorgeschlagen werden. Dieser Paragraph ist ersatzlos zu streichen. Allfällige Schäden an Dienstfahrzeugen, welche auf einer privaten Fahrt entstehen, müssen im Einzelfall abgeklärt werden und sind grundsätzlich vom Verursacher zu übernehmen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 54 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1)

- 3.1 Mit Ausnahme der Bauherren-Haftpflicht- und der Bauwesenversicherung sind sämtliche Versicherungen der Kantonalen Verwaltung Solothurn über das Personalamt abzuschliessen. Über die Abschlüsse entscheidet auf Antrag des Finanzdepartementes der Regierungsrat.
- 3.2 Auf eine über den heutigen Bestand hinausgehende Gebäudewasserversicherung wird verzichtet. Versichert sind weiterhin sämtliche Gebäude der Kantonalen Pensionskasse Solothurn sowie die Gebäude der Solothurner Spitäler AG, die im Besitze des Kantons Solothurn sind. Die Prämien werden der Kantonalen Pensionskasse Solothurn sowie der Solothurner Spitäler AG in Rechnung gestellt.
- 3.3 Für die Dienstfahrzeuge der Kantonalen Verwaltung Solothurn gilt der per 1. Januar 2012 abgeschlossene Versicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/1813 vom 30. August 2011. Auf eine Teil- oder Vollkaskoversicherung wird verzichtet. Das Personalamt wird beauftragt, die entsprechende Änderung des Gesamtarbeitsvertrages betreffend privater Fahrten mit Dienstfahrzeugen einzuleiten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (5)

Departemente

Staatskanzlei

Gerichtsverwaltung

Alle Dienststellen (90, Versand Personalamt)

Dienststellen mit Dienstfahrzeugen (25, Versand Personalamt)